

Schutzkonzept Mehrzweckgebäude / Turnhalle Gurzelen infolge Coronavirus

1. Öffnung des Mehrzweckgebäudes / der Turnhalle Gurzelen

Das Mehrzweckgebäude / die Turnhalle Gurzelen ist zur Benützung unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen geöffnet.

2. Nutzungsberechtigung

Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 8. September 2021 gilt bei Veranstaltungen im Innenbereich (Konzerte, Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe, Privatanlässe wie Hochzeiten ausserhalb von Privaträumen) ab Montag, 13. September 2021 eine Zertifikatspflicht. Die Zertifikationspflicht gilt ab 16 Jahren.

Ausgenommen sind Veranstaltungen, namentlich Trainings oder Proben, unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in anderen beständigen Gruppen durchgeführt werden. Eine wirksame Lüftung muss vorhanden sein.

Ebenfalls ohne Zertifikate möglich sind religiöse Veranstaltungen, Bestattungsfeiern, Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit (z. B. zivile Trauungen, Verhandlungen etc.) und der Dienstleistungen von Behörden, Treffen etablierter Selbsthilfegruppen und Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung mit maximal 50 Personen (für diese Anlässe gilt unter anderem Maskenpflicht im Innern mit Kontaktdatenerhebung).

Ganz ausgenommen von der Zertifikationspflicht bleiben Treffen von Parlamenten und Gemeindeversammlungen. Diese müssen über ein Schutzkonzept verfügen.

3. Vorlage Schutzkonzept

Dauerbenützer haben der Gemeindeverwaltung vorgängig ein Schutzkonzept für die Benützung zur Kenntnis zu bringen, mit welchem die Vorgaben des Bundesrates eingehalten werden. Für einmalige Benützungen ist wie gewohnt ein Gesuch für die Raumebelegung einzureichen.

4. Schutzmaskentragepflicht

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, muss eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske in grossen Räumlichkeiten kann je nach Aktivität unter strengen Vorgaben verzichtet werden (siehe u. a. Ziffer 2). Die Räumlichkeit muss über eine wirksame Lüftung verfügen.

Beim Betreten und Verlassen des Raumes sowie ausserhalb der Trainings- oder Probetätigkeit ist von erwachsenen Personen (Jahrgang 2000 und älter) in jedem Fall eine Gesichtsmaske zu tragen.

5. Persönliche Hygiene

Im Eingangsbereich ist eine Desinfektionsstation eingerichtet. Sämtliche Personen haben ihre Hände bei Ein- und Austritt des Mehrzweckgebäudes / der Turnhalle zu desinfizieren.

6. Reinigung

Die vom Benutzer gebrauchten Gegenstände sind nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren. Ebenfalls sind sämtliche Oberflächen und Türgriffe nach Benutzungsende zu reinigen. Für die Reinigung / Desinfizierung wird ein Mittel zur Verfügung gestellt. Es ist einzig dieses anzuwenden.

7. Verantwortung / Aufsicht

Die Verantwortung zur Einhaltung der BAG-Vorschriften liegen beim Benutzer. Es ist dafür zu sorgen, dass die Schutzkonzepte vom Anlagenbetreiber und des eigenen Vereins / der eigenen Gruppierung eingehalten werden. Ebenso obliegt die Kontrolle des Zutritts und Verlassen der Räumlichkeiten umgehend nach der Benutzung dem Benutzer. Auffälligkeiten / Hygienelücken sind umgehend dem Hauswart oder Gemeindeverwaltung zu melden.

Gurzelen, 13. September 2021

Gemeinderat Gurzelen



Peter Aebischer
Gemeindepräsident



Livia Burkhalter
Gemeindeschreiberin